



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Oberbürgermeister  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
Amtdirektorinnen und Amtdirektoren  
Verbandsgemeindebürgermeister  
der Mitglieder im Städte- und Gemeindebund  
Brandenburg

## Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4  
14482 Potsdam  
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0  
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33  
E-Mail: [mail@stgb-brandenburg.de](mailto:mail@stgb-brandenburg.de)  
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>  
Datum: 13. Apr. 2022  
Aktenzeichen: 911 - 00  
Auskunft erteilt: Thomas Szodruich

Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft  
des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg

Per E-Mail

## **Rundschreiben 172/2022**

**Korrektur eines redaktionellen Fehlers in unserem Rundschreiben Nr. 168/2022 vom 13. April 2022**

**Umsetzung der Reform der Grundsteuer im Land Brandenburg; Informationen des Ministeriums der Finanzen und für Europa zur Grundsteuerreform für Kommunen**

**Zusammenfassung: In unserem Rundschreiben Nr. 168/2022 vom heutigen Tage ist im Textbaustein auf Seite 3 ein redaktioneller Fehler enthalten.**

**Steuerklärungen zur Grundsteuer (Grundsteuerwerterklärungen) können durch die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer erst ab dem 1. Juli bis zum 31. Oktober 2022 und nicht wie im Rundschreiben formuliert ab dem 1. Juli bis zum 31. Oktober 2021 abgegeben werden.**

**Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen und ggf. zu korrigieren. Wir verweisen auf den vollständigen und korrigierten Textbaustein.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Rundschreiben Nr. 168/2022 zur Umsetzung der Reform der Grundsteuer im Land Brandenburg ist auf Seite 3 ein redaktioneller Fehler enthalten.

Steuerklärungen zur Grundsteuer (Grundsteuerwerterklärungen) können durch die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer erst ab dem 1. Juli bis zum 31. Oktober 2022 und nicht wie im Rundschreiben formuliert, ab dem 1. Juli bis zum 31. Oktober 2021 online abgegeben werden. Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen und ggf. zu korrigieren.

Der vollständige und korrigierte Textbaustein für Ihre Homepage lautet:

**„Informationen für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zu Steuererklärungen im Zusammenhang mit der Reform der Grundsteuer:**

- Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer werden durch die Finanzämter im Mai bis Juni 2022 über die Abgabe der Steuererklärung zur Grundsteuer (Grundsteuerwerterklärungen) im Zusammenhang mit der Reform der Grundsteuer schriftlich informiert
- Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer müssen nach der gesetzlichen Neuregelung ihre Grundsteuererklärung im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 **elektronisch (online)** an das Finanzamt abgeben.

Hierzu können Sie jede geeignete Software oder das kostenlose Angebot der Steuerverwaltung über Mein ELSTER ([www.elster.de](http://www.elster.de)) nutzen

- Steuerklärungen zur Grundsteuer (Grundsteuerwerterklärungen) können durch die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer erst ab dem 1. Juli bis zum 31. Oktober 2022 online abgegeben werden
- Steuererklärungen zur Grundsteuer (Grundsteuerwerterklärungen) sind nicht gegenüber den Kommunen [Stadt, Gemeinde bzw. Amt] abzugeben
- Für Fragen zur Grundsteuererklärung stehen Ihnen ab Mai die Grundsteuer-Hotline (0331) 200 600-20 (Mo - Do 9 bis 16 Uhr und Fr 9 bis 14 Uhr) und ein virtueller Assistent ([steuerchatbot.de](http://steuerchatbot.de)) zur Verfügung
- Erste Informationen zur Grundsteuererklärung können Sie bereits im Internet unter [www.grundsteuer.brandenburg.de](http://www.grundsteuer.brandenburg.de) erhalten
- Von Mitte Mai bis vor den Sommerferien werden die Finanzämter in verschiedenen Kommunen des Landes Brandenburg Informationsveranstaltungen „Finanzamt-vor-Ort“ anbieten (Termine finden Sie zum gegebenen Zeitpunkt unter: [www.grundsteuer.brandenburg.de](http://www.grundsteuer.brandenburg.de))
- Servicestellen der Finanzämter werden zudem besondere Grundsteuer-Sprechtage und Termine für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zur Online-Steuererklärung anbieten (Termine können Sie mit dem zuständigen Finanzamt ab Mai vereinbaren)“

Mit freundlichen Grüßen



Graf